

## BESCHLUSSKONTROLLE

Stadtrat

53. Sitzung vom 24.01.2024

### Öffentlicher Teil

#### **Beschluss 185-2023**

Haushaltssatzung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" für das Haushaltsjahr 2024

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ für das Haushaltsjahr 2024 mit folgenden Haushaltsbestandteilen:

- Ergebnis- und Finanzplan
- Teilpläne (produktbezogen)
- Stellenplan

*Herr Michael Radmacher, Eigenbetrieb Stadthof*

Realisierung:  
*erledigt*

#### **Beschluss 138-2023**

Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2024 und Folgejahre als Anlage zur Haushaltssatzung gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO

Der Stadtrat beschließt das Konzept zur Konsolidierung des Haushaltes 2024 und Folgejahre auf der Grundlage der Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2024.

*Frau Michaela Henze, SB Haushalt*

Realisierung:

*Die kommunalaufsichtliche Entscheidung liegt mit Datum 11.03.2024 vor. Die Genehmigung zu einem Teil der Kreditermächtigung i. H. v. 70.000 Euro wurde unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass für die geplante Maßnahme Nr. 00000321 (Toilette Tiergehege OT Stadt BTF) die sachliche/zeitliche Unabweisbarkeit, die Rentierlichkeit oder die haushaltssolidierende Wirkung dargestellt wird. Die Mitteilung dazu erhielt der Stadtrat am 14.03.2024 per Mail. Es bestand die Möglichkeit, innerhalb eines Monats gegen die Entscheidung Widerspruch einzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 ist im Amtsblatt Nr. 6 (Erscheinungstermin 03.05.2024) erfolgt.*

## **Beschluss 139-2023**

Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2024

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2024 mit folgenden Haushaltsbestandteilen:

- Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan)
- Teilpläne (produktbezogene Budgets)
- Stellenplan.

Der Beteiligungsbericht gemäß § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird gesondert im Stadtrat erörtert und zur Kenntnis genommen.

*Frau Michaela Henze, SB Haushalt*

### Realisierung:

*Die kommunalaufsichtliche Entscheidung liegt mit Datum 11.03.2024 vor. Die Genehmigung zu einem Teil der Kreditermächtigung i. H. v. 70.000 Euro wurde unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass für die geplante Maßnahme Nr. 00000321 (Toilette Tiergehege OT Stadt BTF) die sachliche/zeitliche Unabweisbarkeit, die Rentierlichkeit oder die haushaltskonsolidierende Wirkung dargestellt wird. Die Mitteilung dazu erhielt der Stadtrat am 14.03.2024 per Mail. Es bestand die Möglichkeit, innerhalb eines Monats gegen die Entscheidung Widerspruch einzulegen. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 ist im Amtsblatt Nr. 6 (Erscheinungstermin 03.05.2024) erfolgt.*